

**Newsletter „KOMM MIT“**  
**Maßnahmen – Informationen - Termine**  
**mit Relevanz für die Kommunen**

**Infos der grünen Landtagsfraktion zu den**  
**grün-roten Regierungsprojekten**  
**September 2011**

**Nr. 1**

Die Zeit des Warmlaufens der grün-roten Regierung ist vorbei, erste Kabinetttvorlagen sind nach zum Teil langwierigen Abstimmungsrunden zwischen Regierungsfractionen und Ressorts nun beschlussreif. Wir wollen euch künftig fortlaufend über Initiativen der Regierung und der Fraktion mit direkten Auswirkungen auf eure Arbeit in den Städten, Kreisen und Kommunen informieren. Umgekehrt freuen wir uns über Anliegen eurerseits und Feed back .

**I.**  
**Bildungspolitik: Eckpunkte zur Gemeinschaftsschule**

Nachdem sich der Abstimmungsprozess innerhalb der Regierung zunächst nicht ohne Reibungen gestaltete, haben sich Ministerium und Fach-AKs der Regierungsfractionen auf erste Maßnahmen zur Umsetzung des zentralen schul- und bildungspolitischen Vorhabens von Grün-Rot geeinigt: die Umsetzung der **Gemeinschaftsschule**:

- Das Kabinett hat am 27.9. Eckpunkte zur Einführung der **Gemeinschaftsschule** beschlossen.
- **Vom Schuljahr 2012/13 an** sollen demnach **zunächst ca. 30 Modellschulen** an den Start gehen, in denen der Haupt- und Realschulabschluss sowie das Abitur möglich sind.
- Alle Gemeinschaftsschulen sollen im **Ganztagsbetrieb** geführt werden. Weitere Kooperationen mit Vereinen wird angestrebt.
- **Voraussetzungen zur Antragstellung**:
  - Alle allgemein bildenden Schulen können sich zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln.
  - Antragsteller ist der Schulträger mit Zustimmung der schulischen Gremien.
  - Voraussetzung für die Genehmigung ist unter anderem das Vorliegen eines tragfähigen und pädagogisch anspruchsvollen Konzepts auf der Grundlage der Vorgaben.
  - Der Schulträger muss eine angemessene räumliche und sächliche Ausstattung nachweisen.

Inzwischen haben sich Schulträger und Schulleiter von bereits rund 200 Schulen nach Möglichkeiten erkundigt, eine Gemeinschaftsschule aufzubauen.

**Link zu den Eckpunkten:**

<http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1339265/index.html?ROOT=1146607>

Detaillierte Informationen (Sondernewsletter) erhalten Sie in Kürze von unserer Schulabteilung (Melanie Köhler, parlamentarische Beraterin und Sandra Boser, schulpolitische Sprecherin).

**Am 6.10.** wird in Ludwigsburg eine **öffentliche Infoveranstaltung des Kultusministeriums zum „Bildungsaufbruch“** stattfinden. Die Veranstaltung ist ausgebucht. Es besteht aber die Möglichkeit, die Veranstaltung von 14 bis 17.30 Uhr live im Internet auf [www.kultusportal-bw.de](http://www.kultusportal-bw.de) zu verfolgen.

### **Vom Kabinett bereits beschlossen:**

#### ➤ **Abschaffung der Grundschulempfehlung**

Die verbindliche Grundschulempfehlung wird zugunsten eines qualifizierten Beratungsverfahrens abgeschafft. Die Entscheidung, welche weiterführende Schule ein Kind besuchen soll, liegt allein in der Hand der Eltern. Sie können sich dabei auf eine qualifizierte Beratung durch die Grundschullehrkräfte verlassen, die über die bloße Beurteilung nach Noten hinausgeht und die gesamte Lern- und Leistungsentwicklung des Kindes stärker in den Blick nehmen wird.

#### ➤ **Aufhebung der Stellensperrung an Schulen**

Mit der Aufhebung der von Schwarz-Gelb beschlossenen Sperrung von mehr als 700 Stellen verbessert sich die Unterrichtsversorgung deutlich. Die Stellen wurden im Zuge des 4. Nachtrags zum Haushalt 2011 den Schulen wieder zur Verfügung gestellt.

+++++

## **II. Kinderbetreuung - Umsetzung Orientierungsplan**

Das Thema Kinderbetreuung / Umsetzung des Orientierungsplans und die entsprechenden Finanzierungsvereinbarungen Land-Kommunen sind in diesen Herbst ein drängendes Thema - nicht nur im Landtag, sondern auch in den Gemeinden. Die Zeitschrift des Gemeindetags BWGZ hat dazu im Frühjahr einen lesenswerten Sonderteil veröffentlicht:



5HdA-01-Kop11(82413110.pdf

Die grün-rote Landesregierung hat **bisher keine konkreten Zusagen** gemacht. Sie hat angekündigt, zu den kommunalen Finanzen und den Kosten einer verbindlichen Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen mit den kommunalen Landesverbänden eine Vereinbarung treffen zu wollen.

Um die angestrebten Veränderung erfolgreich durchzusetzen, sind Beratungen mit den kommunalen Landesverbänden und anderen betroffenen Verbänden geplant. (Siehe [Antr FDP/DVP 28.06.2011 und Stellungnahme MFW Drs 15/157](#) mit Zahlen zur Finanzentwicklung seit 200 - 2010)

Der Gemeindetag BW lobt in seiner 100-Tage-Bilanz zu Grün-Rot die Dialogbereitschaft der neuen Landesregierung, vermisst allerdings konkrete Vorschläge zu Planungen. Für die mittelfristige Planungssicherheit brauchen die Kommunen mehr als Dialogbereitschaft.

### Worum es geht

Der Koalitionsvertrag sieht vor, den **Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder durch den Ertrag der geplanten Erhöhung der Grunderwerbsteuer zu finanzieren.**

Die Kommunalen Landesverbände haben am 29.9. mit dem Kultusministerium ein Gespräch geführt, bei dem u.a. die Finanzierung des Orientierungsplans und des von der SPD favorisierten Schulmittagessens thematisiert werden sollte.

Wir wollen entsprechend dem Konnexitätsprinzip („wer bestellt zahlt“) 330 Mio Euro der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer in Höhe von voraussichtlich insg. 355 Mio Euro für den Ausbau der die Kleinkindbetreuung und Umsetzung des Orientierungsplans einsetzen und nicht - wie der Koalitionspartner - für das Schulmittagessen.

+++++

## **III. Kommunale Finanzen**

### **1. Kommunalen Finanzausgleich Zuweisungen an den Ausgleichsstock Staatshaushalt 2010/2011**

#### **Wie viel Mittel sind im Ausgleichsstock?**

Für den Ausgleichsstock SIN im Haushaltsjahr 2010/2011 jeweils 87 Mrd. Euro veranschlagt.

#### **Nach welchen Kriterien werden diese Mittel verteilt? Auf welcher Rechtsgrundlage?**

**Rechtsgrundlage** ist das **FAG (Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich) und die entsprechende Verwaltungsvorschrift (VwV)**. Die Mittel des Ausgleichsstocks werden nach Maßgabe des § 13 Abs. 3 des FAG auf die Regierungsbezirke aufgeteilt. Eine Weiterverteilung der Mittel auf die Landkreise nach bestimmten Quoten sieht das Gesetz nicht vor.

Die in den Regierungsbezirken gebildeten **Verteilungsausschüsse** (§ 14 FAG) verwalten die dem Regierungsbezirk zugewiesenen Mittel treuhänderisch. Die **aus drei kommunalen Vertretern und zwei Vertretern des Regierungspräsidiums** bestehenden Verteilungsausschüsse entscheiden mit Stimmenmehrheit über die Bewilligung von Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach Maßgabe der VwV des Innenministeriums und des Finanzministeriums über die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks (VwV-Ausgleichsstock).

#### **Voraussetzung für eine Investitionsförderung im Ausgleichsstock**

ist, dass die Gemeinde leistungsschwach ist und die Eigenmittel für eine notwendige kommunale Investition nicht selbst aufbringen kann. Die Verteilungsausschüsse sind nach der VwV-Ausgleichstock gehalten, unter Berücksichtigung der Zielsetzung des Ausgleichstocks für eine strukturell ausgewogene, bedarfsgerechte Verteilung der Ausgleichstockmittel zu sorgen.

#### **Welche Kommune bekommt 2011) wie viel Geld für was?**

Die Praxis in den letzten Jahren sah so aus, dass Kommunen, die eine Fachförderung bekommen haben (Kindergarten, Feuerwehr etc.), auch bevorzugt aus dem Ausgleichsstock bedient wurden (mit der Intention der Mittelkonzentration).

Uns liegen als Ergebnis unserer grünen **parlamentarischen Anfrage** Informationen vor über die konkreten Bewilligungen von Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock durch die Verteilungsausschüsse. Aus **den Listen im Anhang** lassen sich die einzelnen Zuweisungen und Verwendungszwecke gegliedert nach den vier Regierungspräsidien entnehmen.

[Antr Andreas Schwarz u.a. GRÜNE 23.08.2011 und Stellungnahme IM Drs 15/442 \(41 S.\)](#)

Link: zum:

- FAG [http://www.lexsoft.de/lexisnexis/justizportal\\_nrw.cgi?xid=144812,1](http://www.lexsoft.de/lexisnexis/justizportal_nrw.cgi?xid=144812,1)
- VwV Ausgleichsstock <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/show/1189254/ausgl-vwv.pdf>

+++++

#### **IV. Umsetzung der Energiewende in Baden-Württemberg und Ausbau der Windenergie – Novellierung des Landesplanungsgesetzes**

Die Landesregierung will bis 2020 mindestens zehn Prozent des Strombedarfs aus „heimischer“ Windkraft decken. Dieser Ausbau soll natur- und landschaftsverträglich und mit Bürgerbeteiligung erfolgen.

Ein wesentliches Element zur Umsetzung dieses Ziels ist die windkraftfreundliche **Novellierung des Landesplanungsgesetzes**. Die Landesregierung hat hierzu zunächst eine Interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet und in der Sommerpause Eckpunkte zur Änderung des Landesplanungsgesetzes beschlossen, die darauf abzielen, einen flexiblen und schnellen Ausbau der Windkraft zu ermöglichen.

Am 27.9. hat das Kabinett nun den **Gesetzentwurf für eine Reform des Landesplanungsgesetzes beschlossen und zur Anhörung freigegeben:**

- Die **Regionalverbände** sollen künftig nur noch Vorranggebiete und keine Ausschlussgebiete mehr festlegen.
- Die **Kommunen** erhalten die Möglichkeit, außerhalb der Vorranggebiete im Rahmen ihrer Planungshoheit Standorte für Windkraftanlagen in ihren Flächennutzungsplänen planerisch festzulegen.

- Im Gegenzug werden die bisher in den Regionalplänen festgelegten Vorrang- und Ausschlussgebiete nach einer **Übergangsfrist am 1. September 2012** gesetzlich aufgehoben.
- Diese Vorlaufzeit soll es den Planungsträgern auf regionaler und kommunaler Ebene ermöglichen, ihr Planungsrecht wahrzunehmen.

### **Hintergrund und Anlass für Kritik an der bisherigen Regelung:**

Die bisherige Planung war eine Verhinderungsplanung: In 33 von den Regionalverbänden ausgewiesenen Vorranggebieten wurde in den vergangenen Jahren nicht ein einziges Windrad aufgestellt.

Die bisher in den Regionalplänen festgelegten Vorranggebiete für Windkraftanlagen reichen nicht aus, um das Ausbauziel zu erreichen. Deshalb werden die rechtlichen Vorgaben zur Windkraftplanung im Landesplanungsgesetz flexibilisiert:

### **Kabinettsbeschluss/Referentenentwurf**

zu TOP 11  
Referentenentwurf\_L

Windatlas für Baden-Württemberg - (<http://dpaq.de/AZRfi>)

#### **Das weitere Prozedere sieht vor:**

Der Regierung ist bewusst, dass vor Ort jeweils unterschiedliche Interessen und Belange abgewogen werden müssen.

Das Umweltministerium erarbeitet deshalb zurzeit einen so genannten

#### **Windenergieerlass als Ergänzung zum neuen Landesplanungsgesetz..**

Ziel ist es, eine einheitliche Genehmigungspraxis im Land zu gewährleisten und die Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Die **notwendige Rahmensetzung zum Thema Arten- und Naturschutz** wird das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nach sorgfältiger Prüfung erarbeiten. Auch die **Einbeziehung von Flächen des Staatsforstes** als mögliche Standorte für Windenergieanlagen wird dabei geprüft.

Noch für diesen Herbst plant das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zusammen mit Vertretern der beteiligten Ressorts und der Staatsrätin für Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft **vier Regionalkonferenzen**, um Vorbehalte gegenüber den Windkraftanlagen abzubauen und um für Information zu sorgen.

Darüber hinaus sollen in allen vier Regierungsbezirken **Kompetenzzentren** geschaffen werden, die in allen Fragen der Windkraft Planungsträger, Bauwillige, Bürgerinnen und Bürger unterstützen und beraten.

Über konkrete Termine und Planung werden wir weiter informieren.

Andreas Schwarz MdL

Barbarita Schreiber PB –Europa- Internationales- Kommunen

Stand 5.10.2011